Amtsblatt der Europäischen Union

L 9

Ausgabe in deutscher Sprache

Rechtsvorschriften

64. Jahrgang

12. Januar 2021

Inhalt

II *Rechtsakte ohne Gesetzescharakter*

BESCHLÜSSE

★ **Beschluss (GASP) 2021/22 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 16. Dezember 2020 zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) (EUCAP Sahel Niger/2/2020)** 1

DE

Bei Rechtsakten, deren Titel in magerer Schrift gedruckt sind, handelt es sich um Rechtsakte der laufenden Verwaltung im Bereich der Agrarpolitik, die normalerweise nur eine begrenzte Geltungsdauer haben.

Rechtsakte, deren Titel in fetter Schrift gedruckt sind und denen ein Sternchen vorangestellt ist, sind sonstige Rechtsakte.

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (GASP) 2021/22 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 16. Dezember 2020

zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) (EUCAP Sahel Niger/2/2020)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2012/392/GASP des Rates vom 16. Juli 2012 über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) ([1]), insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß dem Beschluss 2012/392/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.

(2) Das PSK hat am 2. Mai 2018 den Beschluss (GASP) 2018/726 ([2]) zur Ernennung von Herrn Frank VAN DER MUEREN zum Missionsleiter EUCAP Sahel Niger mit Wirkung vom 1. Mai 2018 angenommen.

(3) Am 7. September 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/1254 ([3]) zur Änderung des Beschlusses 2012/392/GASP und zur Verlängerung des Mandats der EUCAP Sahel Niger bis zum 30. September 2022 angenommen.

(4) Am 29. September 2020 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2020/1403 ([4]) zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2018/726 angenommen und den 15. Januar 2021 als Enddatum für das Mandat von Herrn Frank VAN DER MUEREN zum Missionsleiter EUCAP Sahel Niger bestimmt.

(5) Am 11. Dezember 2020 hat der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vorgeschlagen, Frau Antje PITTELKAU für den Zeitraum vom 16. Januar 2021 bis zum 15. Januar 2022 zur Leiterin der EUCAP Sahel Niger zu ernennen —

([1]) ABl. L 187 vom 17.7.2012, S. 48.

([2]) Beschluss (GASP) 2018/726 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 2. Mai 2018 zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) (EUCAP Sahel Niger/1/2018) (ABl. L 122 vom 17.5.2018, S. 32).

([3]) Beschluss (GASP) 2020/1254 des Rates vom 7. September 2020 zur Änderung des Beschlusses 2012/392/GASP über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) (ABl. L 294 vom 8.9.2020, S. 3).

([4]) Beschluss (GASP) 2020/1403 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 29. September 2020 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2018/726 zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) (EUCAP Sahel Niger/1/2020) (ABl. L 324 vom 6.10.2020, S. 63).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Antje PITTELKAU wird für den Zeitraum vom 16. Januar 2021 bis zum 15. Januar 2022 zur Leiterin der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 16. Januar 2021.

Geschehen zu Brüssel am 16. Dezember 2020.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Die Vorsitzende

S. FROM-EMMESBERGER

ISSN 1977-0642 (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2539 (Papierausgabe)

Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE